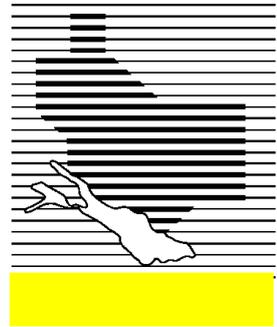


Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/001/2023

Federführung: Verbandsverwaltung
Verfasser/in: Nadine Kießling

Stand: 09.03.2023
AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Planungsausschuss	29.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben Regionale Infrastruktur - Teilregionalplan Energie Öffentlichkeitsarbeit zum Teilregionalplan Energie

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungsausschuss beschließt – vorbehaltlich einer Präzisierung mit der Partner-Agentur - das als Anlage beigefügte Kommunikationskonzept als Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit zum Teilregionalplan Energie
2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung, die Agentur-Vergabe für eine Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit zum Teilregionalplan Energie (Vergabesumme max. 50.000 €) zu tätigen.

1 Vorbemerkung

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben stellt im Rahmen der regionalen Planungsoffensive aller Regionalverbände Baden-Württembergs den Teilregionalplan Energie auf. In diesem sollen gem. §§ 20,21 KlimaG (Entwurf) mind. 1,8 % der Regionsfläche für Windenergieanlagen und 0,2 % der Regionsfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen gesichert werden. Gem. § 13a LplG soll der Teilregionalplan Energie 2023 erarbeitet, spätestens am 1.1.2024 in die Anhörung gebracht und spätestens am 30.09.2025 als Satzung beschlossen werden. Dieser Zeitplan ist äußerst ehrgeizig und für die Regionalverbände nur zu schaffen, wenn stabile Rahmenbedingungen gewährleistet werden.

Die Öffentlichkeit zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren proaktiv zu informieren und zu beteiligen, erachten die Landesregierung und die Verbandsverwaltung für die Akzeptanz der Planung und zur Vertrauensbildung als essentiell. Die möglichst umfassende, fachlich fundierte Information spielt daher eine besonders große Rolle im Prozess und ist Bestandteil der Planungsoffensive (siehe Anlage: Pressemitteilung des Staatsministeriums vom 24.07.2022).

Die Verbandsverwaltung hat daher ein „Kommunikationskonzept zum Teilregionalplan Energie“ (siehe Anlage) erstellt. Darin sind die wesentlichen Komponenten der geplanten Öffentlichkeitsarbeit festgehalten. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, größtmögliche Transparenz zu schaffen.

Für die Ausarbeitung des Konzepts und dessen Umsetzung (z.B. Erarbeitung eines kreativen Ansatzes/Leitidee für die Erreichung der Ziele, Etablierung einer zentralen Kommunikationsplattform durch die Erstellung einer eigenen Website, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sowie die Organisation von öffentlichen Großveranstaltungen) beabsichtigt die Verbandsverwaltung die Zusammenarbeit mit einer erfahrenen und kreativen, Event- / Medienagentur.

Es wurden daher sechs Agenturen angeschrieben. Vier davon haben ihr Interesse bekundet und wurden zu Informationsgesprächen eingeladen. Von diesen vier Agenturen haben sich aufgrund ihrer Erfahrung mit komplexen Themen, die mit dem Teilregionalplan Energie vergleichbar sind, zwei Agenturen deutlich von den anderen abgehoben. In einem nächsten Schritt werden der Leistungsumfang konkretisiert und Angebote eingeholt.

2 Rechtliche Grundlagen

Laut § 7 Abs. 1.c. der Organisationssatzung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben vom 23. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2020, ist der Planungsausschuss für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln von über 20.000 € bis 50.000 € zuständig.

Aufgrund des engen Zeitplans (erste geplante Veranstaltungen bereits vor der Sommerpause), wird vorgeschlagen, die Agentur-Vergabe im Rahmen der Zuständigkeit des Planungsausschusses auf die Verwaltung zu delegieren.

3 Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der regionalen Planungsoffensive erhält der Regionalverband zusätzlich ca. 200.000 €/Jahr aus Landesmitteln. Diese können nicht nur für die personelle Ausstattung, sondern auch für die Öffentlichkeitsbeteiligung verwendet werden. Die Mittel sind im Haushalt 2023 entsprechend eingeplant.

Anlagen:

Anlage 1: Kommunikationskonzept

Anlage 2: Pressemitteilung